

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für die Haushaltsjahre

2021 und 2022

Inhalt des Vorberichtes

	Seite
Abschnitt I Allgemeines	
a) Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek <i>(Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1)</i>	4
b) Vorwort <i>(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</i>	5
c) Stadtgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung	7
d) Größe des Stadtgebietes, wirtschaftliche Struktur	8
e) Entwicklung der Zahl der EinwohnerInnen	9
f) „Schwarzenbeker Schulen in Zahlen“	10
Abschnitt II Erträge und Aufwendungen	
a) Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	11
b) Übersicht über die Personalaufwendungen	13
c) Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14
d) Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten	14
e) Übersicht über die Zinsaufwendungen	15
Abschnitt III Steuern, Umlagen und Zuweisungen	
a) Übersicht über die Steuererträge und der Finanzaufwendungen sowie die Umlagen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)</i>	16
b) Übersicht über die Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer und -umlage	17
c) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)</i>	18
Abschnitt IV Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnenden Einrichtungen	
a) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)</i>	20
b) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)</i>	21
c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)</i>	22
d) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)</i>	23
e) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)</i>	23

f)	Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei sind (§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)	24
g)	Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechn. Einrichtungen) (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)	25
Abschnitt V Auszahlungen		
a)	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)	26
Abschnitt VI Haushaltskonsolidierung		
a)	Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe a GemHVO-Doppik)	27
b)	Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b GemHVO-Doppik)	27
c)	Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik)	27
d)	Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik)	28
e)	Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe e GemHVO-Doppik)	29
Abschnitt VII Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften		
---	Übersicht über die Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, nicht relevant	---
a)	Übersicht über die Sondervermögen, die Zweckverbände, die Gesellschaften, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)	33
b)	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)	34
c)	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, der Gesellschaften, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik)	35
d)	Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, jede andere Anstalt, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik)	36
e)	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt (§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)	37

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2020 aufgelaufenes Defizit (Planwert)	-8.006	
2.1	einen Jahresüberschuss 2021	0	
2.2	einen Jahresüberschuss 2022	0	
3.1	einen Jahresfehlbetrag 2021	-6.487	
3.2	einen Jahresfehlbetrag 2022	-5.727	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2023 bis 2025	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2023 bis 2025	-4.308	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	-24.528	
7.	Eigenkapital Ende 2020	16.984	
8.	Eigenkapital Ende 2025	462	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2025 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2025 um	-17.744	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.1	eine Verschuldung Anfang 2021	12.194	743
11.2	eine Verschuldung Anfang 2022	13.147	792
12.	eine Verschuldung Ende 2025	27.106	1.633
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021	24.973	1.521
14.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	30.826	1.857
14.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	42.417	2.556
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	63.463	3.824
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020 (Plan)	7.300	445
17	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021	24.973	1.521
18.1	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021	30.826	1.857
18.2	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	42.417	2.556

Vorwort

Die Stadt Schwarzenbek hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen dazugehörigen Haushaltsplan aufzustellen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten; dies gilt entsprechend für den Haushaltsplan. Bei der Stadt Schwarzenbek ist das Haushaltsaufstellungsverfahren regelmäßig von sogenannten „Doppelhaushalten“ geprägt, so auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan und dem Beginn des Haushaltsjahres 2021 tritt für die Stadt Schwarzenbek nunmehr das 14. doppische Haushaltsjahr in Kraft. Im kommunalen Bereich hat sich die doppelte Buchführung mittlerweile bewährt und mit dem Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen die Kameralistik – mit einer Übergangsfrist bis einschließlich 2023 – gänzlich abgelöst; so heißt es im § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nunmehr, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplan sind das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet (§ 10 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – GemHVO-Doppik). Hierdurch wird eine generationengerechte Darstellung ermöglicht.

Die Mittelanforderungen für den Haushaltsplan aus den Sachgebieten der Stadtverwaltung wurden zunächst vom Fachbereich Finanzmanagement im Spätsommer 2020 ausgewertet. Im Rahmen der folgenden Gremienberatungen wurde der I. Haushaltsentwurf durch den Hauptausschuss – u.a. mit dem Ziel der Defizitreduzierung – im November 2020 an die Verwaltung zurückgegeben. Verwaltungsseitig erfolgte daraufhin eine kritische Durchsicht sämtlicher Haushaltspositionen, das Ergebnis konnte in diesem Durchlauf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zusammen um rd. 600 TEUR verbessert werden. Durch die zeitliche Verschiebung von investiven Maßnahmen konnte zugleich der aufzunehmende Kreditbetrag erheblich reduziert werden. Nach dieser kritischen Durchsicht wurde es aufgrund neuer Erkenntnisse und Beschlussfassungen notwendig, den Haushaltsentwurf erneut anzupassen. Diese II. Fortschreibung war wiederum mit einer Erhöhung des Defizites verbunden.

Im I. Quartal 2021 wurde in den Fachausschüssen über die Haushaltsansätze in der Fassung des II. Haushaltsentwurfs beraten. Die Fachausschüsse nahmen dabei Kürzungen und Maßnahmenverschiebungen sowohl im Aufwandsbereich als auch im investiven Bereich vor. Im Hauptausschuss führte die Fachausschussberatung zu einer Globalkürzung im Aufwandsbereich in Höhe von 20 % (mit Ausnahme bei den gebundenen Aufwendungen). Bedingt durch diese Globalkürzung reduzieren sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 um 940.900 EUR und im Haushaltsjahr 2022 um 970.000 EUR.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen aufgestellt. Dabei fand auch der Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 29. September 2020 über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltserlass 2021) Berücksichtigung.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen prägen unmittelbar den vorliegenden Haushaltsplan. Hierzu wird im Haushaltserlass 2021 folgendes ausgeführt: „Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und die Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen stellen das Land und die Kommunen gleichermaßen vor gewaltige Herausforderungen. Zwar fällt die Steuerschätzung von September dieses Jahres für 2020 in vielen Bereichen besser aus als noch die Mai-Steuerschätzung erwarten ließ. Gleichwohl bleiben die Einbußen erheblich, und die Aussichten für 2021 und 2022 haben sich verschlechtert“. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, wurden mit dem „Stabilitätspakt für unsere Kommunen“ die notwendigen Schritte zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vereinbart; das Land wird u.a. in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensieren.

Der Haushaltsausgleich findet im Ergebnisplan statt; der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Der Haushaltsausgleich konnte weder im Haushaltsjahr 2021, noch im Haushaltsjahr 2022, erreicht werden; auch ist ein Ausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht möglich. Vielmehr werden in der vorliegenden Planung erhebliche Fehlbeträge ausgewiesen:

Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
-6.487.400 EUR	-5.727.000 EUR	-2.708.300 EUR	-1.166.100EUR	-433.200 EUR

Über den Planungszeitraum 2020 bis 2025 beträgt der kumulierte Jahresfehlbetrag allein 24.033.700 EUR. Der Ergebnismrücklage konnten in vergangenen Haushaltsjahren nicht genügend Mittel zugeführt werden, um die o.a. Fehlbeträge auszugleichen. Seitens der Kämmerei wird an dieser Stelle explizit erneut darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes weiterhin strikt voranzubringen bzw. mit Nachdruck fortzusetzen sind. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung führt zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltserlasses 2021 aus, dass „aktuell Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan zumindest insoweit vorzubereiten sind, dass sie nach erfolgreicher Bekämpfung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 umgesetzt werden können“.

Der Finanzplan enthält neben den erwarteten konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die investiven Ein- und Auszahlungen. Zugleich wird im Finanzplan die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Das Investitionsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 2.645.700 EUR und im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.374.600 EUR. Zur Finanzierung der Investitionen stehen weder eigene Finanzmittel noch ausreichend investive Einzahlungen zur Verfügung, so dass die (teilweise) Kreditfinanzierung unabdingbar ist. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im Haushaltsjahr 2021 mit 1.820.500 EUR und im Haushaltsjahr 2022 mit 2.503.500 EUR im Finanzplan veranschlagt. Diese Festsetzungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind zur Finanzierung anstehender Investitionen zusätzlich Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 15.232.600 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen beträgt die Nettoneuverschuldung im Planungszeitraum 2021 bis 2025 rd. 14,9 Mio. EUR.

Zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung werden Kassenkredite aufzunehmen sein. Der Planung zu Folge sind bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2020 die liquiden Mittel aufgebraucht und eine Kassenkreditaufnahme von 7,3 Mio. EUR notwendig (Anmerkung: Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln war zum 31.12.2020 positiv; jedoch sind noch Ermächtigungsvorträge im Auszahlungsbereich in nicht unerheblicher Höhe vorhanden die entsprechende Berücksichtigung finden müssen). Die planmäßige Kassenkreditaufnahme beträgt zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 11,0 Mio. EUR und zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 insgesamt rd. 16,9 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkreditaufnahmen in der Haushaltssatzung entsprechend fortzuschreiben.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 1 GemHVO-Doppik) erfährt im Vorjahresvergleich eine Stellenmehrung von 3,49 Planstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Veränderungsliste zum Stellenplan verwiesen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass – bedingt durch die Globalkürzung – in den Teilplänen die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktsachkonten ungekürzt dargestellt sind. Im Rahmen der Haushaltsausführung haben die Budgetverantwortlichen sicherzustellen, dass nur der gekürzte Ansatz in Anspruch genommen wird.

Die finanzielle Situation der Stadt Schwarzenbek lässt sich im Detail den beigefügten Aufstellungen entnehmen.

Stadtgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung

Die erste Ansiedlung an der Schwarzen Beke wurde – wie die Nachbarorte – aus dem alten Grenzwald zwischen den Sachsen und Slawen herausgerodet. Das Rittergeschlecht Wulf to Swarte Beke, das 1291 erstmals urkundlich als hier ansässig festzustellen ist, baute eine Burg, die so genannte Marienburg, die dann als Schutzburg für die Ansiedlung diente. Bis Ende des 15. Jahrhunderts blieb der Ort im Besitz des Gründergeschlechts. Nach dem Aussterben der Herren to Swarte Beke fiel er dem Herrschaftsgebiet der Herzöge von Sachsen-Lauenburg zu, die dann auch zeitweilig hier residierten.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde das Amt Schwarzenbek als Verwaltungsbezirk gebildet, zu dem 22 umliegende Dörfer sowie der Sachsenwald gehörten. Mit dem Lauenburger Land gehörte Schwarzenbek von 1689 bis 1815 zum Kurfürstentum Hannover und damit zur englischen Krone. Aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1814/1815) kam das kleine Herzogtum zu Dänemark und blieb bis 1864 unter dänischer Oberhoheit. Nach dem Dänischen Krieg und infolge von Verhandlungen mit Österreich kam das Herzogtum Lauenburg an die preußische Krone. 1876 bildete Schwarzenbek eine selbst verwaltete Gemeinde, die auch Sitz des neuen konstituierten Amtes Schwarzenbek wurde. Erst im Jahr 1950 wurde Schwarzenbek amtsfreie Gemeinde.



Von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Ortes war das neue Verkehrsnetz, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand. Die Eisenbahnlinie Berlin-Hamburg und Bad Oldesloe sowie die Fernstraßen Berlin-Hamburg und Schwarzenbek-Mölln kreuzten sich an der Siedlung der Schwarzen Beke, wodurch Schwarzenbek für das Umland die Stellung eines Knotenpunktes erlangte.

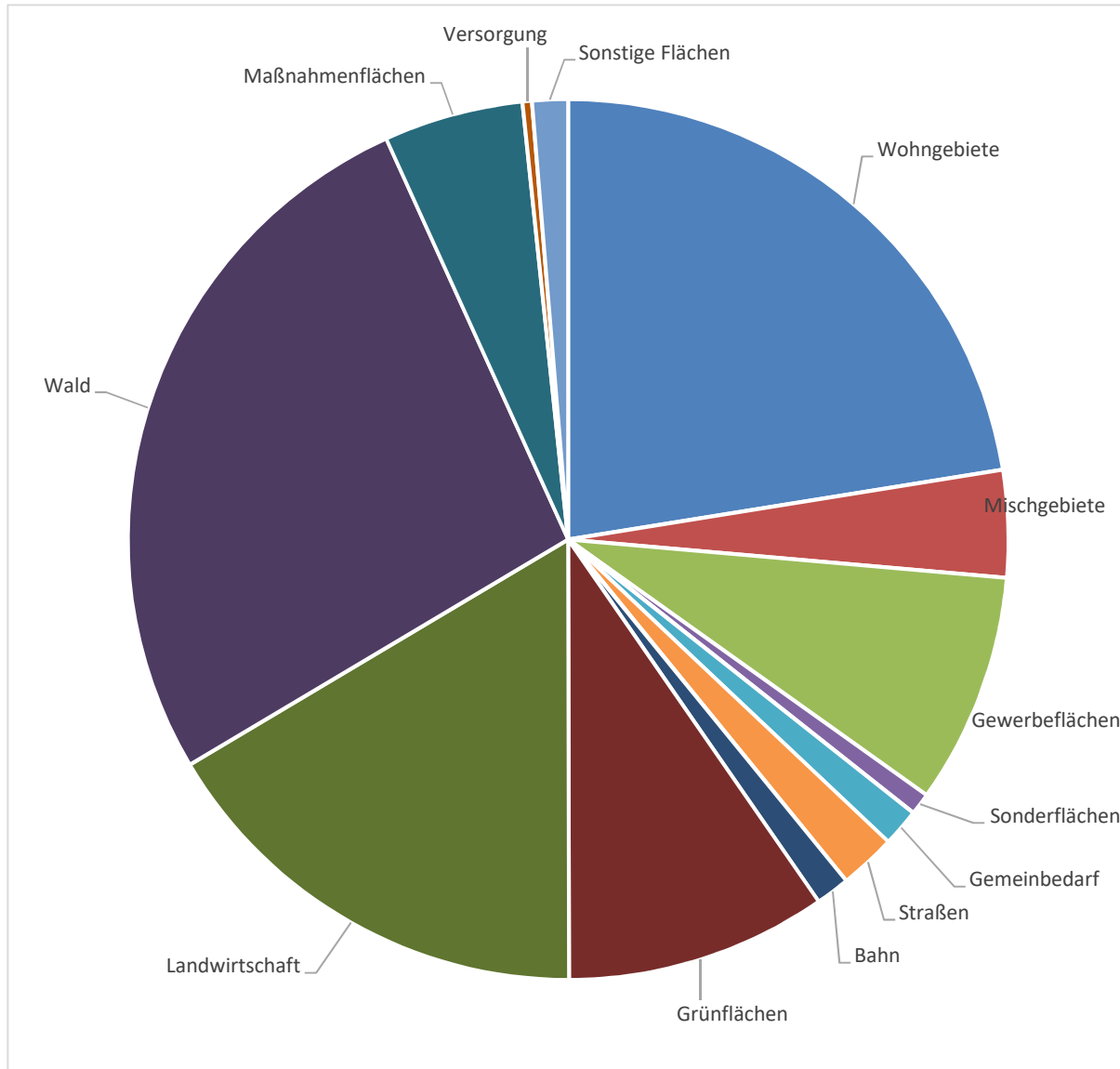
Die Stadt stellt durch ihre günstige Lage den natürlichen Mittelpunkt der südlichen Hälfte des schleswig-holsteinischen Landkreises Herzogtum Lauenburg dar. Mit der Wiedervereinigung ist Schwarzenbek durch diese zentrale Mittelpunktslage noch bedeutsamer geworden. Aufgabe und Zielsetzung ist es, weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung als Wirtschaftsstandort umzusetzen.

Die verkehrsgünstige Lage und günstiges Bauland verleihen Schwarzenbek eine hohe Anziehungskraft.

Im Bereich Bildung, Jugend und Soziales hat die Stadt in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. In Trägerschaft eines PPP-Projektes wurde der Neubau des Gymnasiums samt Sporthalle verwirklicht. In die Sanierung des ehemaligen Gymnasiums an der Berliner Straße wurde investiert, welches zur Gemeinschaftsschule umgebaut wurde. Diese Maßnahme entstand durch die Änderung der Landesgesetze, die die Zusammenlegung der Compeschule und der Realschule hervorgebracht hat. Für das städtische Jugendzentrum „KORONA“ wurden neue Räumlichkeiten geschaffen. Im Bereich der Kindertagesstätteninfrastruktur stehen derzeit neun Einrichtungen in externer Trägerschaft zur Verfügung.

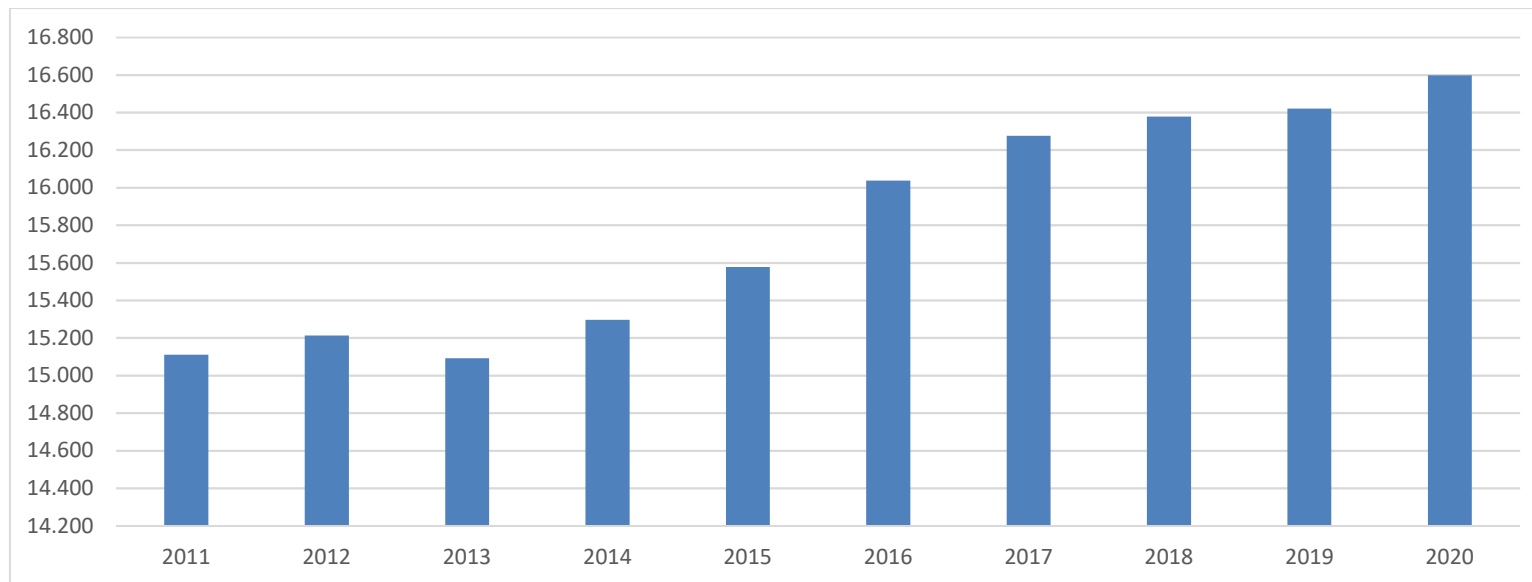
Zu den kulturellen Veranstaltungen zählen das Programm der „Kleinen Bühne“ im Rathaus, die Angebote im Amtsrichterhaus sowie die durch die Stadtbücherei Schwarzenbek organisierten Lesungen und die verschiedensten Angebote der Volkshochschule Schwarzenbek e.V., des Jugendzentrums sowie der Vereine und Verbände.

Größe des Stadtgebietes, wirtschaftliche Struktur



Gesamtfläche	1.156,00 ha
Wohngebiete	259,63 ha
Mischgebiete	45,39 ha
Gewerbeflächen	97,94 ha
Sonderflächen	9,24 ha
Gemeinbedarf	16,00 ha
Straßen	23,96 ha
Bahn	14,42 ha
Grünflächen	111,03 ha
Landwirtschaft	190,66 ha
Wald	309,31 ha
Maßnahmenflächen	59,26 ha
Versorgung	3,96 ha
Sonstige Flächen	15,20 ha

Entwicklung der Zahl der EinwohnerInnen

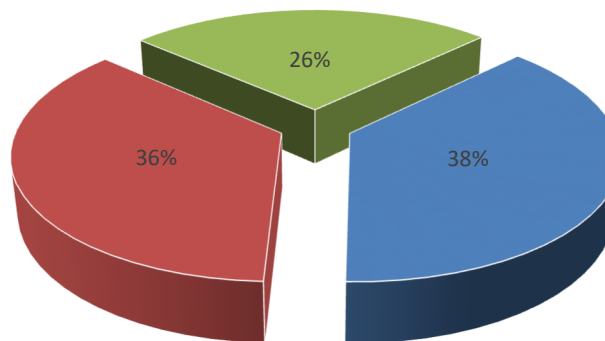


Stichtag	Bevölkerung	Veränderung	Datengrundlage
31.03.2011	15.111	116	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2012	15.212	101	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2013	15.091	-121	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2014	15.297	206	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2015	15.578	281	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2016	16.038	460	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2017	16.276	238	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2018	16.378	102	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2019	16.420	42	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2020	16.597	177	Fortschreibung Zensus 2011

„Schwarzenbeker Schulen in Zahlen“

	2018		2019		2020	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	825	171	842	148	785	141
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	764	286	723	262	747	254
nachrichtlich: Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost	443	59	492	60	546	65

Prozentuale Schülerverteilung 2020

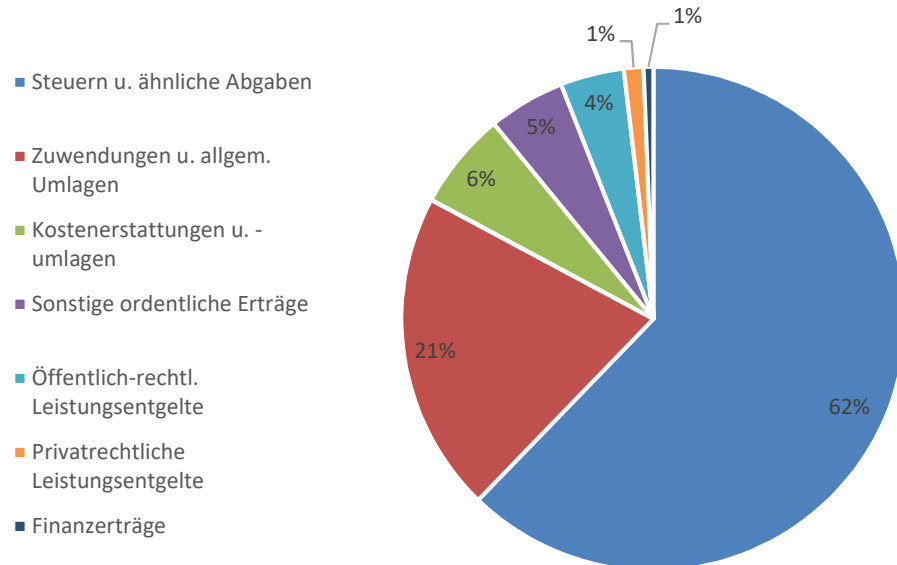


- Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek
- Gymnasium der Stadt Schwarzenbek
- Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost

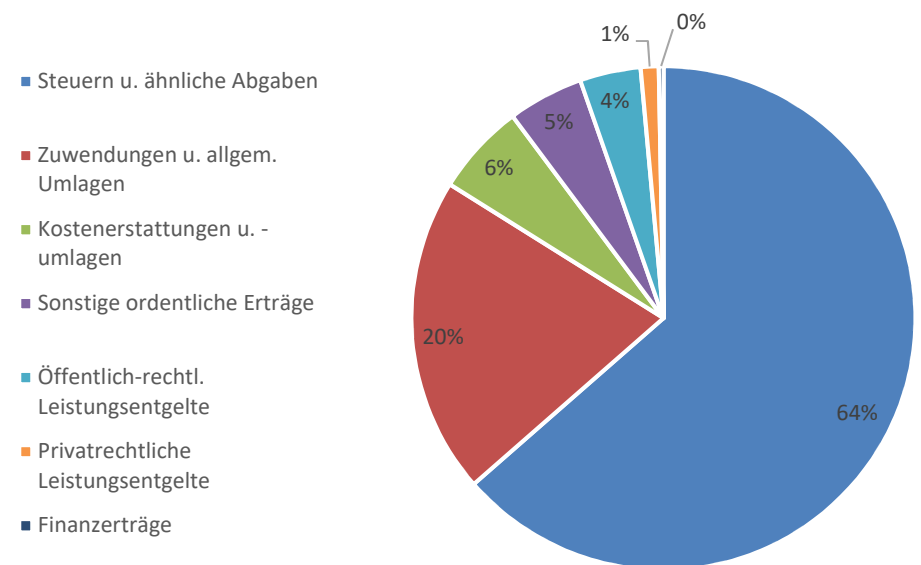
Übersicht über die Ertragsarten 2021 und 2022

Ertragsarten	2021 - EUR	2022 - EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	16.365.700	16.944.800
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	5.414.000	5.426.100
Kostenerstattungen u. -umlagen	1.646.100	1.566.800
Sonstige ordentliche Erträge	1.297.500	1.293.700
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.072.500	1.042.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.300	306.200
Finanzerträge	163.400	79.400
Summe Erträge	26.293.500	26.659.000

Ertragsarten - Plan 2021



Ertragsarten - Plan 2022

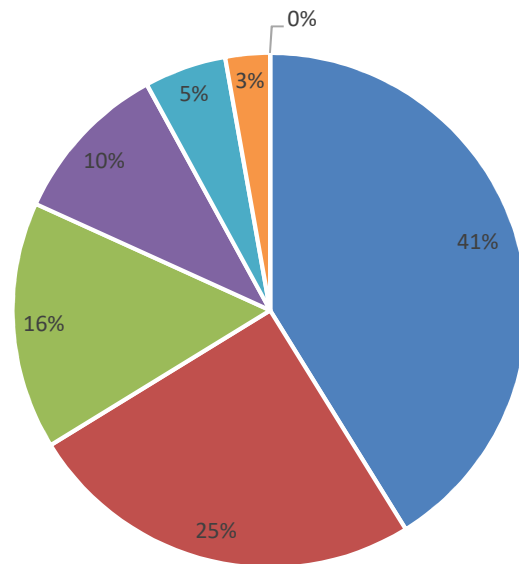


Übersicht über die Aufwandsarten 2021 und 2022

Aufwandsarten	2021 - EUR	2022 - EUR
Transferaufwendungen	13.496.700	13.604.700
Personalaufwendungen	8.214.800	8.424.600
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.099.800	5.121.900
Bilanzielle Abschreibungen	3.364.700	2.759.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.689.100	1.595.500
Zinsen u. Finanzaufwendungen	915.800	880.300
Versorgungsaufwendungen	0	0
Summe Aufwendungen	32.780.900	32.386.000

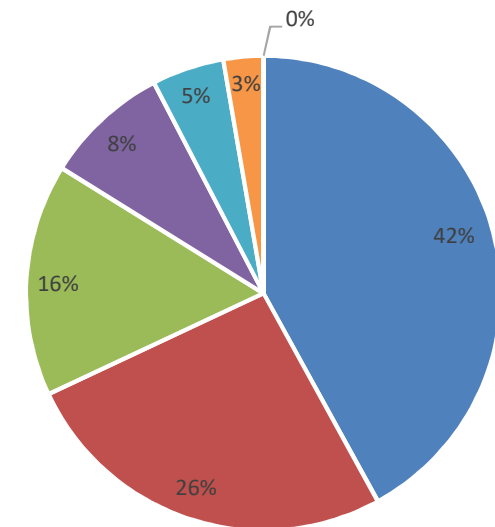
Aufwandsarten - Plan 2021

- Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen u. Finanzaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen



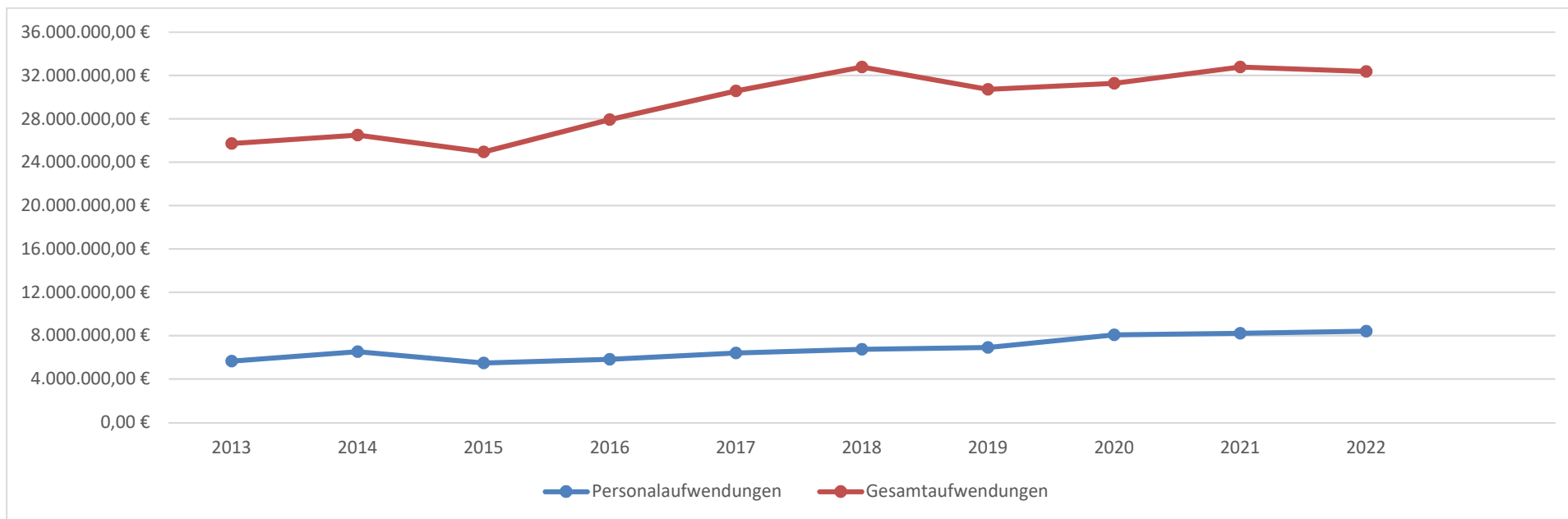
Aufwandsarten - Plan 2022

- Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen u. Finanzaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen



Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)									
Stellen	98,900	97,810	102,450	109,770	111,430	113,510	117,320	123,710	127,21	127,21
	Aufwendungen									
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	5.663	6.523	5.479	5.819	6.410	6.748	6.910	8.079	8.215	8.425
Gesamtaufwendungen in TEUR	25.738	26.505	24.954	27.946	30.571	32.789	30.730	31.279	32.781	32.386
Anteil Personalaufwand (v.H.)	22,00	24,61	21,96	20,82	20,97	20,58	22,49	25,83	25,06	26,01



Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

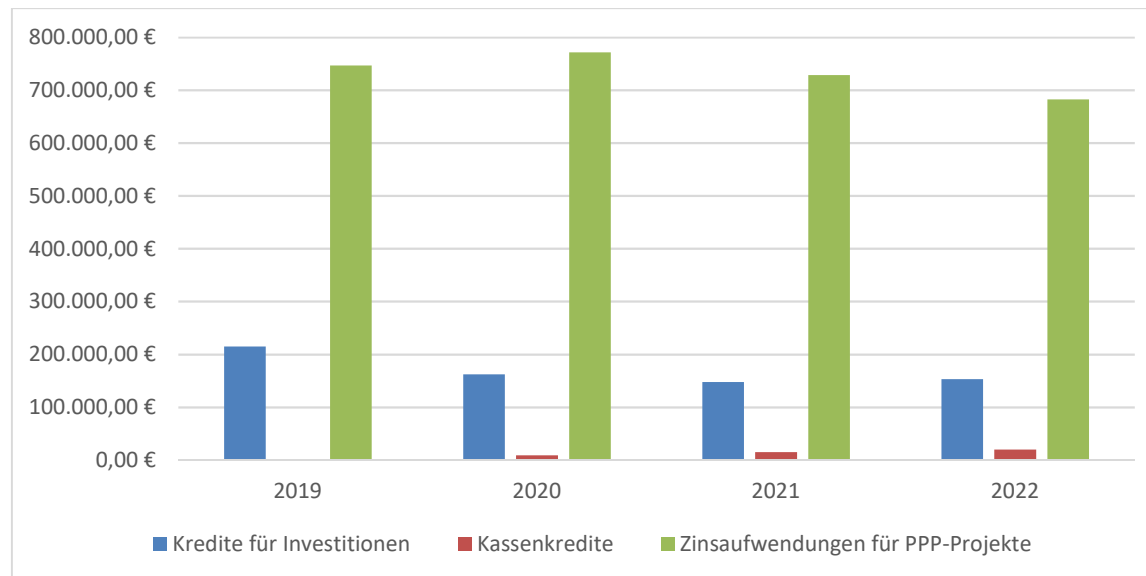
	2019 IST	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Aufwendungen in TEUR	3.690	4.102	6.714	6.056
Erträge in TEUR	615	473	556	350
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-3.075	-3.629	-6.158	-5.706
Gesamtaufwendungen in TEUR	30.730	31.279	32.781	32.386
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	12,01	13,11	20,48	18,70

Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			
		2019 IST in TEUR	2020 Plan in TEUR	2021 Plan in TEUR	2022 Plan in TEUR
36502	Kindertagesstätte Kichererbse / Liegenschaft Frankfurter Straße	-298	-373	-444	0
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-409	-583	-1.065	-1.062
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-366	-450	-906	-906
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-223	-232	-379	-343
36506	Kindertagesstätte Traumland	-270	-251	-353	-354
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	-150	-312	-351	-351
36508	Kindertagesstätte Pavillon	-227	-209	-301	-301
36509	Kindertagesstätte Heuweg	-213	-293	-475	-475
36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	-140	-103	-100	-100
36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Neubau)	-3	5	-656	-657
36513	Kindertagesstätte Dreiangel	0	0	-50	-50

Übersicht über die Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für...	2019 IST in TEUR	2020 Plan in TEUR	2021 Plan in TEUR	2022 Plan in TEUR
Kredite für Investitionen	215	162	147	153
Kassenkredite	1	9	15	20
Gesamt	216	171	162	173
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	0,70	0,55	0,45	0,47
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	747	772	729	683



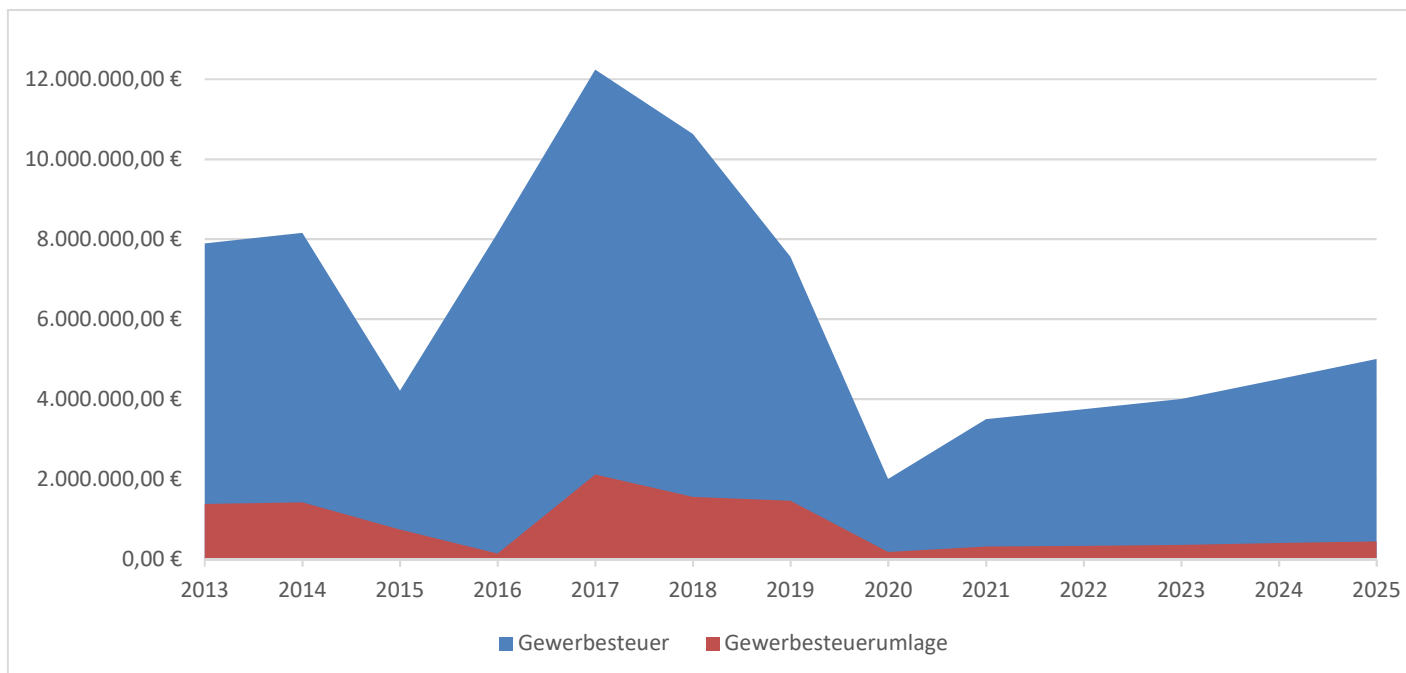
Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2017 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2018 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2019 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2020 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	6	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.475	2.535	2.597	2.605	2.660	2.700
Gewerbsteuer	12.242	10.626	7.557	2.000	3.500	3.750
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.157	7.418	7.860	7.100	7.745	8.120
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	827	1.156	1.282	1.139	1.437	1.278
Vergnügungssteuern	170	186	180	135	140	180
Hundesteuer	97	99	102	105	112	114
Zweitwohnungssteuer	4	4	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	3.420	2.235	997	2.217	3.060	3.449
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	782	777	807	850	824	857
Bedarfsunabhängige Zuweisungen	625	639	696	767	766	797
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	21	201	196	201	414	236
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	27.826	25.882	22.280	17.124	20.664	21.487
Veränderung Vorjahr (in %)	30,31	-6,99	-13,92	-23,14	20,67	3,98
Gewerbsteuerumlage	2.115	1.557	1.461	177	310	332
allgemeine Kreisumlage	6.213	6.649	6.972	6.905	6.618	6.847
Amtsumlage	0	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	8.329	8.206	8.433	7.083	6.928	7.179
Veränderung Vorjahr (in %)	20,49	-1,48	2,77	-16,01	-2,19	3,62

Übersicht über die Gewerbebetriebe

Anzahl Betriebe	Prozentteil	Gewerbesteuer p.a.
1.001	79,19 v.H.	keine Gewerbesteuer
14	1,11 v.H.	bis 500,00 EUR
124	9,81 v.H.	bis 5.000,00 EUR
111	8,78 v.H.	bis 50.000,00 EUR
14	1,11 v.H.	über 50.000,00 EUR

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2021 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2021 in EUR	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2022 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-447.100	5,675	46.773	-468.500	6,265	53.703
21701	Gymnasium	-1.076.300	13,661	112.597	-1.011.000	13,519	115.889
21702	Sporthalle Gymnasium	-380.400	4,828	39.796	-557.700	7,458	63.928
21703	Cafeteria Gymnasium	-59.800	0,759	6.256	-76.600	1,024	8.781
21821 - 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.492.400	18,943	156.128	-1.305.200	17,454	149.613
21825 21826	Sporthalle GGS	-198.300	2,517	20.745	-172.200	2,303	19.739
22101	Centa-Wulf-Schule	-86.600	1,099	9.060	-98.500	1,317	11.291
24101	Schülerbeförderung	-25.500	0,324	2.668	-25.500	0,341	2.923
24300	Sonst. Schulische Aufgaben	-180.600	2,292	18.893	-184.300	2,465	21.126
24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)	-97.000	1,231	10.148	-101.000	1,351	11.577
24311	Grundschule Nordost	-1.221.500	15,504	127.787	-1.093.200	14,619	125.311
26101	Theater	-108.600	1,378	11.361	-78.100	1,044	8.952
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-84.200	1,069	8.809	-69.400	0,928	7.955
27201	Stadtbücherei	-319.200	4,052	33.393	-325.800	4,357	37.346
28101	Allgemeine Kulturpflege	-42.000	0,533	4.394	-44.800	0,599	5.135
28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek	-26.500	0,336	2.772	-20.200	0,270	2.315
36251	Streetworker	-44.700	0,567	4.676	-44.900	0,600	5.147
36601	Jugendzentrum KORONA	-471.900	5,990	49.368	-458.000	6,125	52.500
36602	Holzhaus NO	-26.200	0,333	2.741	-25.600	0,342	2.934
36603	Unterstände u. Freizeitflächen	-79.800	1,013	8.348	-79.000	1,056	9.056
42101	Allgem. Förderung des Sports	-19.200	0,244	2.009	-11.200	0,150	1.284

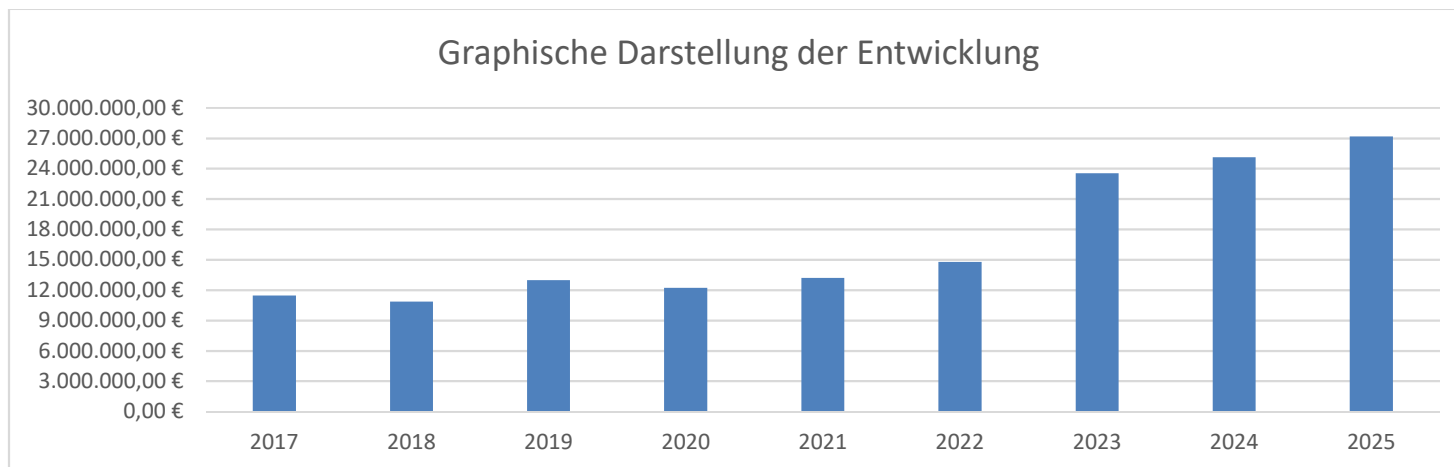
Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2021 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2021 in EUR	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2022 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
42401 42402	Sportstätten	-534.100	6,779	55.875	-374.200	5,004	42.894
54101	Straßenbeleuchtung	-224.700	2,852	23.507	-213.700	2,858	24.496
54601	Parkeinrichtungen	-24.400	0,310	2.553	-24.500	0,328	2.808
55101	Parkanlagen	-413.100	5,243	43.217	-413.100	5,524	47.353
57302	Bauhof	-183.600	2,330	19.207	-191.100	2,555	21.905
57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen	-10.700	0,136	1.119	-10.800	0,144	1.238
Zusammen		-7.878.400	100,000	824.200	-7.478.100	100,000	857.200

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als "**Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums**" eingestuft.
Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2021 **824.200 EUR**. Im Haushaltsjahr 2022 werden **857.200 EUR** erwartet.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	11.874	500	906	11.469	715	3.570
Ist – 2018	11.469	450	1.051	10.867	668	2.998
Ist – 2019	10.867	2.998	903	12.962	791	0
Soll – 2020 ²	12.962	200 *)	968	12.194	743	-----
Soll – 2021³	12.194	1.821	868	13.147	792	-----
Soll – 2022	13.147	2.504	914	14.736	888	-----
Soll – 2023	14.736	9.708	945	23.499	1.416	-----
Soll – 2024	23.499	2.533	940	25.092	1.512	-----
Soll – 2025	25.092	2.991	977	27.106	1.633	-----

*) Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde von 237 TEUR auf 200 TEUR gekürzt.



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften²					
Fehlanzeige					
II. Verpflichtungen					
1) Verpflichtung 1	03.02.2015	Verpflichtungs- erklärung als Mietsicherheit	0,6	0,6	-
2) Verpflichtung 2	01.04.2015		0,9	0,9	-
3) Verpflichtung 3	08.07.2015		1,2	1,2	-
4) Verpflichtung 4	08.07.2015		1,3	1,3	-
5) Verpflichtung 5	13.07.2015		1	1	31.03.2021
6) Verpflichtung 6	24.09.2015		1,1	1,1	-
7) Verpflichtung 7	14.12.2015		0,9	0,9	-
8) Verpflichtung 8	15.12.2015		1,1	1,1	-
9) Verpflichtung 9	18.12.2015		13	13	22.01.2021
10) Verpflichtung 10	01.04.2016		8	8	-
11) Verpflichtung 11	22.09.2016		1,3	1,3	-
12) Verpflichtung 12	22.09.2016		1,1	1,1	-
13) Verpflichtung 13	01.10.2018		7,8	7,8	-
14) Verpflichtung 14	16.02.2020		1,9	1,9	31.05.2021
15) Verpflichtung 15	01.08.2020		0,9	0,9	-
Summe			42,1	42,1	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 € im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres (2019) in TEUR ¹	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres (2020) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2021 in TEUR	Zuführung 2021 in TEUR	Entnahme 2021 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2021 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2022 in TEUR	Zuführung 2022 in TEUR	Entnahme 2022 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Sonderrücklage										
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	350	550	0	550	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	142	142	142	0	0	142	142	0	0	142
1.4	Zwischensumme zu 1	142	492	692	0	550	142	142	0	0	142
2	Sonderposten										
2.1	aufzulösende Zuschüsse	449	533	560	0	18	542	542	0	17	525
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.886	17.551	20.139	0	837	19.302	19.302	0	605	18.697
2.3	aufzulösende Beiträge	1.276	1.359	1.456	0	87	1.369	1.369	0	87	1.282
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	11.857	11.402	10.954	0	441	10.513	10.513	0	437	10.076
2.9	Zwischensumme zu 2	31.468	30.845	33.109	0	1.383	31.726	31.726	0	1.146	30.580
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik										
3.1	Pensionsrückstellungen	4.789	4.859	4.790	69	124	4.735	4.735	69	124	4.680
3.2	Beihilferückstellungen	1.074	1.305	1.290	19	0	1.309	1.309	19	0	1.328
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	541	470	470	0	0	470	470	0	0	470
3.7	Verfahrensrückstellung	25	30	30	0	0	30	30	0	0	30
3.8	Finanzausgleichrückstellung	534	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verb. LuL	120	70	0	0	0	0	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	7.116	6.734	6.580	88	124	6.544	6.544	88	124	6.508

¹ Ist-Wert

Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2017	6.145	1.295	453	4.397	0	623
2018	12.731	3.534	461	8.736	0	682
2019	17.537	6.396	718	10.453	4.003	721
2020 ⁵	14.351	6.890	-----	-----	-----	762
2021	2.646	-----	-----	-----	-----	806
2022	3.375	-----	-----	-----	-----	851
2023	10.628	-----	-----	-----	-----	900
2024	3.504	-----	-----	-----	-----	951
2025	4.016	-----	-----	-----	-----	1.005

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind unter Angabe der Belastung des Haushaltes im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Belastung im Haushaltsjahr in TEUR						Zeitpunkt des Auslaufens
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
PPP (Finanzierungsleasing) für den Neubau des Gymnasiums							01.02.2033
Schuldendienst	615	650	687	725	767	810	
Zinsen	625	590	554	515	473	430	
PPP (Finanzierungsleasing) für den Neubau der Sporthalle Gymnasium							01.02.2033
Schuldendienst	148	156	165	174	184	195	
Zinsen	150	141	133	124	114	103	

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen)

Produkt Einrichtung	Haushaltsjahr 2020			Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-13.900	96,11	1.000	65.600	125,98	900	65.200	125,78	900
24301 Offene Ganztagsangebote	-105.000	60,67	1.600	-86.900	62,55	2.000	-89.400	61,60	2.700
26101 Kleine Bühne	-51.000	45,97	7.200	-97.200	33,61	11.300	-69.100	40,64	11.500
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-324.600	23,52	29.600	-285.800	31,50	14.100	-288.500	31,93	14.200
54501 Straßenreinigung	-54.400	76,08	0	13.600	108,53	0	13.600	108,53	0
57301 Märkte	6.300	171,59	0	6.200	170,45	0	6.000	166,67	0
57302 Bauhof	-85.300	94,08	117.800	-164.400	87,80	85.100	-169.200	87,48	81.900

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr						
			2019 ¹ in TEUR	2020 ² in TEUR	2021³ in TEUR	2022⁴ in TEUR	2023 ⁴ in TEUR	2024 ⁴ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.863	28.209	29.322	29.531	29.923	30.231	30.722
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.461	177	310	332	355	399	443
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.972	6.905	6.618	6.847	6.772	7.130	7.368
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.430	21.127	22.394	22.352	22.796	22.702	22.911
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	-5,92	8,73	6,00	-0,19	1,99	-0,41	0,92
	8	Empfehlung (in %)⁷	<2,00	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen wird auf das beigefügte Konsolidierungskonzept II verwiesen.

Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	IST 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Produkt- sachkonto
Zuschuss zur Busfahrt zum Jaques Laloï Turnier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre	450,00	1.200	1.100	1.000	11119.53180000
Zuschuss Futterkosten Tierschutz	2.050,00	2.100	2.100	2.100	12204.53180000
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	4.022,40	3.100	4.000	4.000	26301.53170000
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	35.000,00	60.000	50.000	35.000	27101.53181700
Bürgerverein Schwarzenbek e.V.	0,00	500	0	0	28101.53181700
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	0	0	2.300	4.000	31300.53181700
Hilfe für Frauen in Not e.V.	2.267,16	2.300	2.400	2.400	31560.53180000
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.500,00	1.500	3.000	0	33101.53181400
Stadtjugendring Schwarzenbek e.V.	0,00	2.800	3.000	0	36221.53180000
TSV Schwarzenbek e.V.	1.200,00	10.000	16.000	0	42101.53180000
Summe	46.489,56	83.500	83.900	48.500	

Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Vereine / Verbände	Produkt	Beitrag 2019 in EUR	Beitrag 2020 in EUR	Beitrag 2021 in EUR	Beitrag 2022 in EUR
LAG der hauptamtl. kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schl.-H.	11102	140,00	140,00	140,00	140,00
LAG der Personalräte in Schl.-H.	11103	130,00	130,00	130,00	130,00
Heimatbund und Geschichtsverein Hzgt. Lauenburg e.V.	11122	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schl.-H.	11122	85,00	85,00	85,00	85,00
Institut für europ. Partnerschaften und intern. Zusammenarb.	11122	90,00	90,00	90,00	90,00
Deutsche Verkehrswacht	11122	150,00	150,00	150,00	150,00
KGSt	11122	950,00	950,00	950,00	950,00
Kommunaler Arbeitgeberverband	11122	1.589,00	1.764,60	1.764,60	1.764,60
Städtebund Schleswig-Holstein	11122	11.226,60	11.882,17	11.882,17	11.882,17
Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit	11122	140,00	140,00	140,00	140,00
vhw Bundesgeschäftsstelle	11122	260,00	260,00	260,00	260,00
Fachverband der Kämmerer Schl.-H.	11161	15,00	0,00	15,00	15,00
Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Herzogtum Lauenburg	11161	24,00	30,00	30,00	30,00
Kreisarbeitsgemeinschaft der Kommunalkassenverwalter	11161	20,00	20,00	20,00	20,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	11161	50,00	80,00	80,00	80,00
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	12201	261,00	358,00	358,00	358,00
Landesverband Standesbeamte Schl.-H.	12203	180,00	180,00	180,00	180,00
DJH Service GmbH	21701 21821	50,00	50,00	50,00	50,00
Friedrich-Bödecker-Kreis in Schl.-H. e.V.	21821	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesellschaft für Schl.-H. Geschichte	25202	40,00	40,00	40,00	40,00
AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.	57101	8.187,00	8.223,50	8.223,50	8.223,50
Summe		23.647,60	24.633,27	24.648,27	24.648,27

Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120,00 EUR

Die Hundesteuer wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2012 erhöht. Somit wurden die Steuersätze für die Hundesteuer ab dem Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

ab 01.01.2013	1. Hund	von 100,00 EUR auf 120,00 EUR
	2. Hund	von 172,00 EUR auf 172,00 EUR
	jeder weitere Hund	von 212,00 EUR auf 220,00 EUR

Zudem wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2019 zusätzliche Steuersätze für gefährliche Hunde festgesetzt. Seit dem 01. Juli 2019 zahlen Steuerpflichtige für als gefährlich eingestufte Hunde folgende erhöhte Steuersätze:

1. gefährlicher Hund	320,00 EUR
Jeder weitere gefährliche Hund	600,00 EUR

2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schwarzenbek wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2019 aufgehoben. Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben gezeigt, dass die Erträge durch Zweitwohnungssteuer nicht im Verhältnis zum Personalaufwand stehen.

3. Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse

Der Steuersatz wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 von 12 % auf nunmehr **13 %** erhöht.

4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)

Konzessionsabgaben werden entsprechend der gesetzlich zulässigen Höchstsätze erhoben. Eine Neuausschreibung der Wegenutzungsverträge konnte mit rechtswirksamer Vertragsunterzeichnung Ende 2011 abgeschlossen werden.

5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule

Die Betreute Grundschule und die Festen Grundschulzeiten wurden zum Angebot der „Offenen Ganztagschule“ zusammengefasst. Es wird eine gestaffelte Benutzungsgebühr erhoben. Im Jahr 2019 wurde die Gebühr erneut kalkuliert und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019 auf einen Kostendeckungsgrad von **61,62 %** zum 01. August 2019 angehoben.

6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien

Die Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei ist zum 01. Mai 2017 in Kraft getreten.

7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG

Für die Feuerwehrgebührensatzung wird auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig eine Kalkulation der Gebühren vorgenommen. Die Feuerwehrgebührensätze wurden zuletzt 2019 überprüft, die geänderte Satzung trat am 20.06.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen
– trifft nicht zu –
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
Für die Straßenreinigung werden Gebühren gemäß Satzung erhoben. Die Gebührenhöhe wird in Abständen von drei Jahren neu kalkuliert und festgesetzt. Im Zuge der Satzungsänderung wurde die Regelung hinsichtlich Eckgrundstücksvergünstigungen entfernt.
10. Erhebung von Parkgebühren
Auf die Erhebung von Parkgebühren auf ausgewiesenen Flächen wird zurzeit vorbereitet. Für den Bereich des Bahnhofes soll die Möglichkeit einer Parkraumbewirtschaftung erprobt werden; die Umsetzung befindet sich in Vorbereitung.
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
Sondernutzungen werden überwiegend durch einen vertraglich gebundenen Dritten und darüber hinaus auf der Grundlage der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen erhoben.
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren
– trifft nicht zu –
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
– trifft nicht zu –
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter
– trifft nicht zu –
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
Verwaltungsgebühren werden gemäß der Satzung erhoben.
16. Gebühren für Beschäftigte
Für private Handytelefonate und Kopien erfolgt eine Abrechnung. Im Stadtgebiet werden keine Parkflächen ausgewiesen, die ausschließlich städtischen Beschäftigten vorbehalten sind.
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren
– trifft nicht zu –
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
– trifft nicht zu –
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
– trifft nicht zu –

20. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken
Mit Wirkung zum 03.04.2012 wurde eine Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen. Danach wurde der Anteil des umzulegenden beitragspflichtigen Aufwandes für den Ausbau von Anliegerstraßen auf 85 % festgelegt. Eine Eckgrundstücksregelung ist im derzeitigen Satzungstext nicht enthalten.
21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
Eine Eckgrundstücksregelung ist im Satzungstext nicht enthalten.
22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
– trifft nicht zu -
23. Rechtzeitige Vorauszahlung bei allen Arten von Beiträgen
Die Möglichkeit der Erhebung von Vorauszahlungen für Beiträge ist gemäß § 10 der Satzung gegeben. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 06.03.2011 ist dieses verpflichtend umzusetzen.
24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport
Ein Ergebnis aktueller Verhandlungen mit den ansässigen Sportvereinen ist die Erhöhung des Entgeltes für die Nutzung von städtischen Sportstätten von 15.000,00 EUR auf 30.000,00 EUR ab dem Jahr 2012.
25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
– trifft nicht zu -
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
Ein Entgelt für die Nutzung von eigenen Räumlichkeiten wird entsprechend der Satzung erhoben.
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnende Einrichtungen
Für kostenrechnende Einrichtungen, wie Bauhof und Straßenreinigung, wird eine regelmäßige Kalkulation der Entgelte und Gebühren sowie Verwaltungskostenbeiträge entsprechend der gesetzlichen Grundlagen durchgeführt.
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde für die kostenrechnenden Einrichtungen eingeführt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
Sofern eine Mietanpassung vertraglich zulässig ist, wird diese regelmäßig vorgenommen.
Gebäude wurden in der Vergangenheit veräußert.
30. Anpassung der Pachten
Nach einer Beratung im zuständigen Ausschuss konnte zum jetzigen Zeitpunkt einer Erhöhung der Pacht für Kleingartenvereine auf den Höchstbetrag gemäß § 5 BkleinG nicht zugestimmt werden.

31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung

Der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken bzw. die Anpassung von Erbbauzinsen wurde mehrfach geprüft und wird je nach vertraglicher Vereinbarung angepasst.

32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden

Die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsflächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden, wird vorgebracht.

33. Veräußerung kleinerer Forstflächen

– trifft nicht zu –

34. Veräußerung von sonstigem Vermögen

– trifft nicht zu –

35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft

Seit dem Jahr 2012 tritt die Stadt Schwarzenbek als Bürgschaftsgeberin nicht mehr auf.

36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

Seitens der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH wird jährlich ein Betrag an die Stadt ausgeschüttet.

Über die Verwendung der Gewinne des Eigenbetriebes Abwasser entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 wurde einer Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt zugestimmt.

37. Optimierung des Forderungsmanagements

Forderungen werden im Rahmen des Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahrens regelmäßig beigetrieben.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	in TEUR	in TEUR	in %	Vorvorjahr 2019 in TEUR	Vorjahr 2020 in TEUR	Haushaltsjahr 2021 in TEUR	Haushaltsjahr 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Eigenbetrieb Abwasser	1.000	1.000	100,00	0	147	147	63
II. Zweckverbände							
1) Schulverband Schwarzenbek Nordost	-----	-----	-----	-1.068	-1.280	-1.351	-1.225
III. Gesellschaften							
1) Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	500	500	100,00	12,6	12,6	12,6	12,6
2) Kreismusikschule Hzgt. Lauenburg GmbH	25	1	3,40	0	0	0	0
3) BQG Herzogtum Lauenburg mbH	37	1	4,08	0	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
keine							
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
keine							
VI. Andere Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
keine							

Übersicht über die Ertrags- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)		
IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
39	178	178	0	147	147

... der Zweckverbände

→ Schulverband Schwarzenbek Nordost

Ergebnisplan Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)			Zu leistende Schulverbandsumlage (-)		
IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
74	45	58	1.068	1.280	1.351

Finanzplan – Liquide Mittel Mehring (+) / Minderung (-)		
IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
TEUR	TEUR	TEUR
-458	-778	-34

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Steuerabzug bereits berücksichtigt)		
IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
175	78	21	13	13	13

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	2.281	0	198	2.083
Plan 2020	2.083	3.523	358	5.248
Plan 2021	5.248	1.400	360	6.288
Plan 2022	6.288	4.500	400	10.388
Plan 2023	10.388	4.000	550	13.838
Plan 2024	13.838	1.000	680	14.158

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	231	0	11	220
Plan 2020	220	0	11	209
Plan 2021	209	200	11	399
Plan 2022	399	0	11	388
Plan 2023	388	0	11	377
Plan 2024	377	0	11	366

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	3.244	1.303	-----
Plan 2020	4.360	-----	-----
Plan 2021	1.935	-----	-----
Plan 2022	5.350	-----	-----
Plan 2023	4.555	-----	-----
Plan 2024	1.560		

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	300	258	-----
Plan 2020	0	-----	-----
Plan 2021	300	-----	-----
Plan 2022	0	-----	-----
Plan 2023	0	-----	-----
Plan 2024	0	-----	-----

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2017	11,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	14,2	885	0,0	0,0	0,0	14,2	885	15,8	982	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	10,9	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	13,4	822	0,0	0,0	0,0	13,4	822	15,1	926	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	13,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,2	15,3	932	0,0	0,0	0,0	15,3	932	14,4	876	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	12,2	7,3	5,2	0,0	0,0	0,0	0,2	25,0	1.521	0,0	0,0	0,0	25,0	1.521	13,6	828	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	13,1	11,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,4	30,8	1.857	0,0	0,0	0,0	30,8	1.857	12,8	770	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	14,7	16,9	10,4	0,0	0,0	0,0	0,4	42,4	2.556	0,0	0,0	0,0	42,4	2.556	11,9	719	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	23,5	20,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,4	57,7	3.476						11,0	665	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	25,1	21,5	14,2	0,0	0,0	0,0	0,4	61,2	3.685						10,1	608	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	27,1	22,5	13,5	0,0	0,0	0,0	0,4	63,5	3.824						9,1	547	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz